



Sitzung vom 9. Juli 2024

BESCHLUSS NR. 320 / V4.14.20

Standortförderungskommission Anpassung Reglement Genehmigung

Ausgangslage

Der Gewerbeverband Uster (GVU) und das Wirtschaftsforum Uster (WFU) beteiligen sich an der Standortförderung mit je 10 000 Franken respektive 15 000 Franken pro Jahr.

Nach der Integration der Standortförderin in die Stadtverwaltung per 1. November 2016 wurde am 7. März 2027 mit SRB 100/2017 ein Reglement für die Standortförderungskommission verabschiedet.

Die Mitglieder setzen sich seither aus der Stadt Uster, privaten Organisationen sowie externen Experten mit Aussenperspektive zusammen. Das Kommissionspräsidium obliegt der Stadtpräsidentin (inkl. Stichentscheid). Das Kommissionssekretariat führt die Leiterin der Leistungsgruppe Standortförderung (ohne Stimmrecht).

Anpassungen

An der Sitzung vom 5. Juni 2024 hat die Standortförderungskommission beschlossen, dem Stadtrat ein angepasstes Reglement vorzulegen. Die Anpassungen betreffen die Vertretungen der Verbände sowie die Finanzierung. Die Wirtschaftsverbände sollen die Möglichkeit erhalten, jeweils zu zweit, mit einem Gast ohne Stimmrecht, an den Sitzungen teilzunehmen. Zudem soll sich ein gewähltes Mitglied im Verhinderungsfall durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten lassen können. Diese Neuerungen werden im Reglement unter Art. 4 berücksichtigt.

Ihr finanzielles Engagement für die Standortförderung wollen beide Verbände auf das Jahr 2026 kündigen und im Gegenzug das Engagement für den Verein Herzkern erhöhen beziehungsweise beibehalten. Beide Verbände begründen diesen Schritt mit ihrer aktuellen finanziellen Situation. Im angepassten Reglement wurde Art. 5 «Finanzierung» deshalb gestrichen.

Finanzielles Engagement der Wirtschaftsverbände

Die Verbände werden zukünftig folgende Beiträge in die Standortförderung und den Verein Herzkern investieren:

<i>Verband</i>		<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026 ff</i>
WFU	Standortförderung	15 000	15 000	0
	Herzkern	5 000	5 000	15 000
GVU	Standortförderung	10 000	10 000	0
	Herzkern	30 000	15 000	15 000

Bei der Gründung des Vereins Herzkern hat der GVU dem Verein Herzkern die Weihnachtsbeleuchtung übertragen. Für die Auf-/Abbauarbeiten sowie die Lagerung hat er sich verpflichtet, weiterhin jährlich 20 000 Franken (1/2 der Gesamtkosten) zu übernehmen. Dieser Betrag wird der GVU ab 2025 nicht mehr zur Verfügung stellen.



Mit Beschluss Nr. 142 hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 2. April 2024 beschlossen, diese Kosten von 20 000 Franken zusätzlich zu übernehmen. Somit übernimmt die Stadt Uster ab 2025 die gesamten Betriebs- und Lagerkosten der Weihnachtsbeleuchtung von 40 000 Franken.

Für das Budget 2026 ff bedeutet der Ausstieg der Wirtschaftsverbände aus der Finanzierung der Standortförderung, dass diese Mindereinnahme von insgesamt 25 000 Franken durch die Stadt kompensiert werden müssen. Sie sind im Budget 2026 ff als Mehraufwand einzustellen.

Der Verein Herzkern erhält ab 2026 von beiden Verbänden je 15 000 Franken. Zusammen mit den restlichen Mitgliederbeiträgen dürfte der Verein somit in der Lage sein, 50 000 Franken von privater Seite zu erwirtschaften. Gemäss dem Leistungskontrakt mit der Stadt Uster ist dies eine Voraussetzung, damit der städtische Beitrag von 100 000 Franken ungekürzt ausbezahlt werden kann.

Ausblick Budget 2026

Für das Budget 2026 wird der LG Standortförderung die bisherige Unterstützung der Wirtschaftsverbände in der Höhe von 25 000 Franken fehlen. Diese Mittel können nicht durch Einsparungen in der Leistungsgruppe kompensiert werden. Wenn die LG Standortförderung die bisherigen Aufgaben weiterführen soll, müssen in der Liste Mehrausgaben/Mindereinnahmen für das Jahr 2026 ff Mehrausgaben von jährlich 25 000 Franken budgetiert werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat bewilligt das angepasste Reglement der Standortförderungskommission und setzt es per 9. Juli 2024 in Kraft.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi
 - Abteilung Präsidiales, Leiterin LG Standortförderung, Sandra Frauenfelder
 - Stadtkanzlei zur Nachführung der Gesetzessammlung
 - Standortförderungskommission durch Abteilung Präsidiales

öffentlich